

## **62. Verordnung des Senates der Montanuniversität Leoben über die Einrichtung und über die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (Satzungsteil Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

### **Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

**§ 1.** An der Montanuniversität Leoben ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten. Dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gehört jeweils ein Mitglied aus jeder der im § 25 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung, genannten Personengruppen an.

### **Entsendung der Mitglieder**

**§ 2.** (1) Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 1 sind, soweit es sich nicht um die Personengruppe der Studierenden handelt, von den Vertreterinnen und Vertretern der im § 25 Abs. 3 UG genannten Personengruppen im Senat für die Dauer der Funktionsperiode des Senates zu entsenden. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied aus derselben Personengruppe zu entsenden, das im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens die Position des Mitgliedes einnimmt.

(2) Das Mitglied und das Ersatzmitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen aus der Personengruppe der Studierenden sind von der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben zu entsenden.

### **In-Kraft-Treten**

**§ 3.** (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Senates der Montanuniversität Leoben über den Satzungsteil Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 2, außer Kraft.

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kirschenhofer

### **Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.